



Im Westtrakt der ehemaligen „k. k. Weiberstrafanstalt“ in Wiener Neudorf befindet sich heute eine Polizeinspektion.

Nonnen in der „Weiberstrafanstalt“

Die 1853 eingerichtete „k. k. Weiberstrafanstalt“ in Wiener Neudorf in Niederösterreich war das erste Gefängnis in Österreich, das von Klosterschwestern geführt wurde.

Im 19. Jahrhunderts herrschten in den Strafanstalten der Monarchie unzumutbare Zustände. Um die Situation für die Eingekerkerten erträglicher zu machen, gab es Überlegungen, Gefängnisse wie in Frankreich und Belgien von Ordensgemeinschaften führen zu lassen. Da Männerorden kein Interesse zeigten, wurde die Führung des ersten „geistlichen“ Kerkers in Österreich von einem Frauenorden übernommen.

Kaiser Franz Joseph I. ließ am 1. August 1853 die „Schwestern vom Guten Hirten“ als Kongregation zu. Die Nonnen erwarben das ehemalige fürst-erzbischöfliche Sommerschloss in Wiener Neudorf und bezogen es Anfang Oktober 1853. Der Gebäudekomplex wurde adaptiert und diente als Kloster und „Weiberstrafanstalt“. Die ersten verurteilten Frauen kamen am 5.

Jänner 1854 aus dem Wiener Gefängnis nach Wiener Neudorf. 16 junge Frauen wurden aus einer Anstalt für verwahrloste Mädchen in die „Weiberstrafanstalt“ überstellt. Sie sollten nach Verbüßung ihrer Strafzeit als „Büßerrinnen“ freiwillig im Kloster bleiben. Die Nonnen übernahmen neben der Aufsicht über die Häftlinge auch Lehraufgaben. Sie brachten den Häftlingen Lesen, Schreiben und Rechnen bei und bildeten sie in handwerklichen Tätigkeiten aus.

Im Juni 1854 begann der Bau der Gefängniskirche; die feierliche Einweihung erfolgte am 26. Juli 1855. In diesem Jahr erwarb der Orden weitere Gebäude, die früher zum Sommerschloss gehörten. 1856 begann der Neubau der Strafanstalt und der Kaiser ließ dem Orden aus der Staatslotterie eine Spen-

de zukommen. Unter den prominenten Besuchern der Anstalt in Wiener Neudorf war Kaiserin Elisabeth.

Nonnen in Männergefängnissen. In den folgenden Jahren übernahmen Klosterschwestern die Betreuung weiterer Gefängnisse in Österreich, darunter befanden sich die „Weiberstrafanstalten“ in Schwaz, Suben und Maria Lankowitz und die Männerstrafanstalt Stein bei Krems. Ende der 1850er-Jahre wurden 16 Strafanstalten in Österreich von Nonnen geführt. Es handelte sich um die „Kongregation der Schwestern vom Guten Hirten“, die „Frommen Schwestern unserer lieben Frau“, die „Schwestern vom Heiligen Borromäus“ und die „Barmherzigen Schwestern“. Österreich war das einzige Land in Europa, in dem Frauen auch



Anstaltskirche und Gebäudeteil der ehemaligen „Weiberstrafanstalt“ in Wiener Neudorf in Niederösterreich.

Männerstrafanstalten führten. Bestimmte Leitungsfunktionen wurden nicht von Nonnen, sondern von Zivilisten ausgeübt. Die Orden erhielten die Strafanstalten für zehn Jahre auf Pacht. Der Staat bezahlte einen gewissen Betrag pro Häftling; hinzu kamen Einnahmen aus der Häftlingsarbeit.

Unter den prominenten Häftlingen befand sich die Stiftsdame Julie Ebergenyi von Telekes. Sie hatte im November 1867 die Frau ihres Liebhabers Gustav Graf Chorinsky vergiftet. Ebergenyi wurde 1872 in die Landesirrenanstalt in Wien-Alsergrund überstellt, wo sie ein Jahr später geistig umnachtet starb.

Tagesablauf. Weckruf war um 5 Uhr, im Winter um 5:30 Uhr. Nach dem Namensaufruf und der Morgensuppe war Arbeitsbeginn. Ein- bis zweimal täglich durften die Frauen in den Spazierhof, maximal eine Stunde. Um 12 Uhr gab es das Mittagessen und von 13:30 bis 18:30 Uhr (samstags bis 18 Uhr) stand wieder Arbeit auf der Tagesordnung. Danach gab es dreimal wöchentlich eine Stunde Religionsunterricht in der Kirche durch den Anstaltspfarrer. Einmal in der Woche las eine Ordensfrau aus ausgewählten Büchern. Nach dem Abendappell mussten die Häftlinge in die Schlafsäle zur Nachtruhe. An Sonn- und Feiertagen war arbeitsfrei. Um 8 Uhr war Gottesdienst, danach bis Mittag Unterricht in gemeinnützigen Tätigkeiten. Am Nachmittag gab es den Segen und eine Predigt. Für Jüdinnen und Andersgläu-

bige war an ihren Feiertagen arbeitsfrei. In der Freizeit konnten die Frauen lesen, Schulaufgaben machen oder Briefe schreiben. Bei der Kost wurde ein bestimmtes Mindestmaß an Eiweiß, Fett und Kohlenhydraten eingehalten.

Die Hygienemaßnahmen waren katastrophal; nur einmal im Monat durften die Häftlinge baden. 1859 starben 20 Frauen an Flecktyphus und 1866 16 Frauen an der Cholera. Häufigste Todesursache in der Anstalt war die Lungentuberkulose.

„Zwänglinge“. Der Plan, in einem der Gebäude der Strafanstalt Wiener Neudorf ein Waisenhaus einzurichten, wurde fallengelassen. Niederösterreichs Statthalter Josef Wilhelm Freiherr von Eminger ließ daraufhin sogenannte „Zwänglinge“ in die Anstalt einweisen. Es handelte sich um Personen, die entweder nach verbüßter Strafe oder auf behördliche Anordnung unter strenger Aufsicht zu „ehrlicher Arbeit“ angehalten werden sollten. Die Dauer des Aufenthalts war mit drei Jahren begrenzt. Bei guter Führung konnte ein „Zwängling“ vorzeitig entlassen werden. In Wiener Neudorf waren bis zu 300 „Zwänglinge“ untergebracht – getrennt von den anderen Strafgefangenen.

Nach dem Ende der Monarchie wurde in Wiener Neudorf ein Strafanstaltsdirektor eingesetzt, da die Nonnen mit der Aufsicht über die weiblichen Gefangenen teilweise überfordert waren. Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme 1938 wurden die Ge-

fängnisinsassinnen in das „Altreich“ abtransportiert, die jugendlichen „Zwänglinge“ blieben in Wiener Neudorf. Im März 1940 wurde auf dem Anstaltsareal eine Polizeischule eingerichtet und 1942 ein Wehrmachtsspital. Mitte Februar 1945 wurde der Gebäudekomplex durch Bombentreffer schwer beschädigt.

Nach Kriegsende 1945 wurden drei Gebäude für eine Schule restauriert. 1982 übersiedelten der Gendarmerieposten Wiener Neudorf (seit 2005: Polizeiinspektion) und ein Rettungsdienst auf das Areal. Danach wurde eine Wohnhausanlage errichtet. 2003 wurde der Südtrakt revitalisiert und 2011 im Osttrakt ein Seniorenhaus eröffnet.

Werner Sabitzer

Quellen/Literatur:

Grossmann, Stefan: *Österreichische Strafanstalten*. Wiener Verlag, Wien und Leipzig, 1905.

Pitscheider, Sabine: *„Bis zur Besserung“*. Die Praxis von Einweisung, Anhaltung und Entlassung im Provinzialarbeitshaus Schwaz/Tirol 1825–1860. In: Ammerer, Gerhard u. a. (Hg.): *Orte der Verwahrung. Die innere Organisation von Gefängnissen, Hospitälern und Klöstern seit dem Spätmittelalter*. Leipzig, 2010, S. 131-147.

Senfelder, Leopold: *Die k.k. Weiberstrafanstalt in Wiener Neudorf 1853 – 1903*. Selbstverlag der Anstaltsleitung, Wien, 1903.

Zugschwerdt, Johann Baptist: *Die Verwendung religiöser Corporationen in den Strafanstalten*. Wien, 1866.